

(19)



(11)

**EP 2 497 876 A3**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**18.07.2018 Patentblatt 2018/29**

(51) Int Cl.:  
**E04H 4/08 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**12.09.2012 Patentblatt 2012/37**

(21) Anmeldenummer: **12157366.1**

(22) Anmeldetag: **28.02.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

- **Senn AG**  
**4665 Oftringen 1 (CH)**

(72) Erfinder:

- **Bachmann, Roger André**  
**4802 Strengelbach (CH)**
- **Flückiger, Simon**  
**4922 Thunstetten (CH)**

(30) Priorität: **07.03.2011 CH 3792011**

(71) Anmelder:

- **Bachmann Engineering AG**  
**4800 Zofingen (CH)**

(74) Vertreter: **Troesch Scheidegger Werner AG**  
**Schwäntenmos 14**  
**8126 Zumikon (CH)**

(54) **Vorrichtung zum Abdecken eines Whirlpools**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Abdecken eines Whirlpools (1), eine Lamelle für ein Abdeckelement (3) sowie ein Abdeckelement zum Abdecken eines Whirlpools (1) oder dergleichen. Die erfindungsgemäße Vorrichtung umfasst einen Grundrahmen (4), dessen Oberkante zumindest während eines Abdeckvorgangs über eine Whirlpooloberseitenkante (2) ragt, Führungselemente, die mit dem Grundrahmen (4)

wirkverbunden sind, ein Abdeckelement (3), das zumindest teilweise in den Grundrahmen (4) hineinragt, wobei das Abdeckelement (3) durch die Führungselemente kontrolliert führbar ist, eine Antriebseinheit, die auf ein in den Grundrahmen (4) hineinragendes Teil des Abdeckelementes (3) zur Verschiebung desselben wirkt, und eine Steuereinheit, die mit der Antriebseinheit wirkverbunden ist.

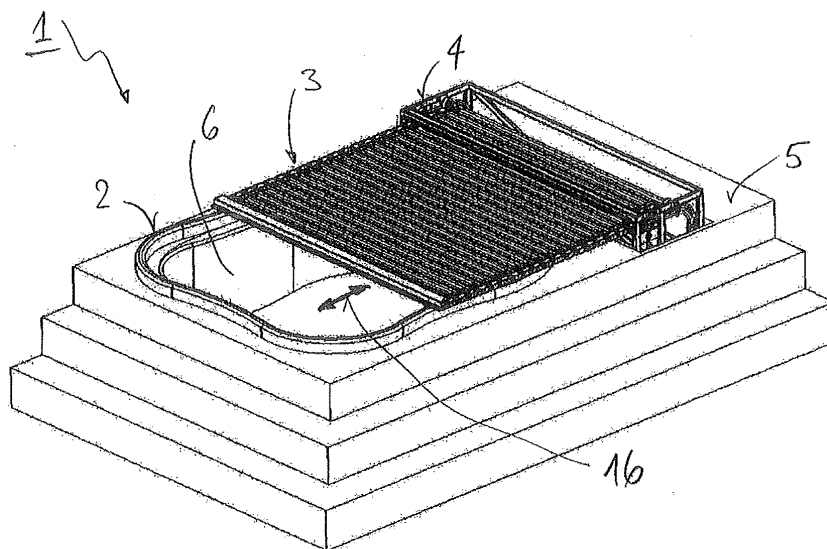


Fig. 1

**EP 2 497 876 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 12 15 7366

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2010/046690 A1 (DEROLO LTD [GB]; BROOK PETER TIMOTHY [GB]; WALKER DAVID [GB]) 29. April 2010 (2010-04-29)	1,2,5,8,9	INV. E04H4/08
Y	* Seite 11, Zeile 9 - Seite 16, Zeile 32; Abbildungen 1-8,11a *	7	
Y	----- WO 2010/054970 A1 (BECOFLEX SA [BE]; COENRAETS BENOIT [BE]) 20. Mai 2010 (2010-05-20)	7	
A	* Seite 9, Zeile 30 - Seite 11, Zeile 17 * * Seite 13, Zeile 2 - Seite 17, Zeile 9; Abbildungen 1-6 *	1,2,9	
A	----- US 2007/107118 A1 (TUDOR E J [US]) 17. Mai 2007 (2007-05-17) * Seite 2, linke Spalte, Absatz 22 - rechte Spalte, Absatz 29 * * Seite 3, Absatz 36; Abbildungen 1,2,6-8 *	1,7,8	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC)
			E04H A61H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>München</b>		Abschlussdatum der Recherche <b>23. Februar 2018</b>	Prüfer <b>Stefanescu, Radu</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

### GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-9

50

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 15 7366

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-9

Vorrichtung zum Abdecken eines Whirlpools

---

15

2. Ansprüche: 10-16

Lammele für ein Abdeckelement zum Abdecken eines Whirlpools,  
Abdeckelement und Verwendung eines Abdeckelements zum  
Abdecken eines Whirlpools.

---

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 15 7366

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-02-2018

10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2010046690 A1	29-04-2010	EP 2394007 A1 US 2011259530 A1 WO 2010046690 A1	14-12-2011 27-10-2011 29-04-2010
WO 2010054970 A1	20-05-2010	BE 1018498 A3 WO 2010054970 A1	01-02-2011 20-05-2010
US 2007107118 A1	17-05-2007	US 2007107118 A1 WO 2007058953 A2	17-05-2007 24-05-2007

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82